

STADT BAD LOBENSTEIN



Staatlich
anerkanntes Moorheilbad



Amts- und Mitteilungsblatt



23. Jahrgang

Freitag, den 27. April 2012

Nummer 09/2012 (Sonderdruck)

Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 folgendes Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 22. April 2012 festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	5294	Zahl der ungültigen Stimmen:	21
Zahl der Wähler:	3133	Zahl der gültigen Stimmabgaben:	3112

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname des Bewerbers	Stimmen	Teilnahme an der Stichwahl
CDU	René Richter	294	Nein
SPD	Peter Oppel	1179	Ja
LBL	Andree Burkhardt	732	Nein
Weigelt	Thomas Weigelt	907	Ja

Da keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit erreicht hat, findet **am 6. Mai 2012, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, zwischen **Herrn Peter Oppel**, und **Herrn Thomas Weigelt**, eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen (§ 24 Abs. 10 ThürKWG)

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16:30 Uhr zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Die Wahlräume sowie der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befinden sich:

- I - Staatl. Regelschule - Schulweg 2
- II - Feuerwehrgerätehaus - Str.d.Jugend 4
- III - Grundschule - Karl-Marx-Str. 22
- IV - Feuerwehrgerätehaus Saaldorf 39 a
- V - Staatl. Gymnasium - Karl-Marx-Str. 24
- VI - Bürgerhaus Oberlemnitz 8
- VII - Feuerwehrgerätehaus Helmsgrün 67
- VIII - Country-Club Lichtenbrunn 74
- IX - ehemaliges Gemeindeamt Unterlemnitz 22
- X - Briefwahl - Stadtinformation, Graben 18.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte für die Kommunalwahl angegeben. Wahlberechtigte, die für die Wahl am 22. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten **keine neue Wahlbenachrichtigung zur Stichwahl am 6. Mai 2012**.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben (§ 13 Abs. 2 ThürKWO), erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl den Wahlschein für die Stichwahl beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung beantragt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können nur bis zum 4. Mai 2012, 18:00 Uhr, beantragt werden. Ausnahmsweise können Wahlscheine bis zum 6. Mai 2012, 15:00 Uhr, beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Stadt Bad Lobenstein so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 06. Mai 2012, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

- Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mitbringen.
- Amtliche Stimmzettel werden im Wahlraum bereit gehalten.
- Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel einen der beiden Bewerber kennzeichnet.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a, Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
- Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Bad Lobenstein, den 25. April 2012

Antje Schröter, Gemeindegewahlleiterin

Präsentation Wahlergebnis der Bürgermeister-Stichwahl

Anlässlich der am 6. Mai 2012 stattfindenden Stichwahl des Bürgermeisters findet **am Wahltag ab 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Bad Lobensteiner Rathauses** wieder eine öffentliche Präsentation des Wahlergebnisses statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Einladung zur Sitzung des Gemeindegewahlausschusses


Am Montag, dem 7. Mai 2012, findet um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Bad Lobenstein die öffentliche Sitzung des Gemeindegewahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl vom 6.5.2012 (§ 47 Thür. Kommunalwahlordnung).

Bad Lobenstein, 25.4.2012

Antje Schröter, Gemeindegewahlleiterin

Ende der amtlichen Bekanntmachung



Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein
Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1,
07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Peter Oppel, Bürger-
meister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt.
gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farb-
abweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner
Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.